

Anhang

Jahresaktionsprogramm 2005 zur Unterstützung der Staatenunion Serbien und Montenegro durch die Gemeinschaft

1. Angaben zum Programm

Haushaltslinie:	22 05 02 Unterstützung für Serbien Montenegro"
Gesamtkosten:	EU-Beitrag: 7,5 Mio. €
Rechtsgrundlage:	Ratsverordnung 2666/2000 geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2415/2001 des Rates (CARDS)
Für die jährliche Programmierung/Durchführung zuständige Stellen	Europäische Agentur für Wiederaufbau - 7,0 Mio. € Kommission Brüssel - (Zollprojekte): 0,5 Mio. €

2. Aktuelle Lage im Land (und in der Region)

Die Einführung des zweigleisigen Ansatzes für das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eröffnet der Staatenunion Serbien und Montenegro neue Möglichkeiten. Durch das Belgrader Abkommen von 2002 wurde die Staatenunion errichtet, während die Verfassungscharta (2003) die rechtliche Grundlage der Union bildet. Das Gesetz über die Durchführung der Verfassungscharta erlegt den Republiken auf, ihre Verfassungen und Rechtsgrundlagen an die Charta anzupassen. Der zweigleisige Ansatz verstärkt die guten Arbeitsbeziehungen der Staatenunion zur EU. Die Staatenunion ist nun in der Lage zu ermitteln, wie sie bei der Bewältigung der mit dem EU-Beitritt verbundenen Herausforderungen am besten mit den Republiken zusammenarbeiten kann. Außerdem verfügen die Republiken über die Möglichkeit, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem SAP größere Fortschritte zu machen.

Oberziel ist es, letztlich ein einziges SAA für die Staatenunion zu entwickeln. Zu diesem Zweck läuft eine SAA-Durchführbarkeitsstudie über Serbien und Montenegro, die im ersten Quartal 2005 beendet werden dürfte. Sie wird Informationen darüber liefern, wie weit die Reformen fortgeschritten sind und ob Serbien und Montenegro in der Lage ist, die Anforderungen eines SAA zu erfüllen.

Dieser neue zweigleisige Ansatz bedeutet eine Beibehaltung des Präsidentenamts der Staatenunion und der Zuständigkeiten des Außen- und des Verteidigungsministeriums; die übrigen Ministerien der Staatenunion müssen allerdings auf der Grundlage dieses Ansatzes ihre politischen Beziehungen zu den Akteuren auf Republikebene und ihre interministeriellen Beziehungen neu ordnen. Zu den wichtigsten Ministerien auf gesamtstaatlicher Ebene, die einer neuen politischen Ausrichtung bedürfen, zählen das Ministerium für internationale Wirtschaftsbeziehungen, das Ministerium für interne Wirtschaftsbeziehungen und das Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte. Organisationen, die eine wesentliche Rolle auf gesamtstaatlicher Ebene spielen werden, sind u.a. das Generalsekretariat, das Amt für europäische Integration, das Institut für geistiges Eigentum, die Akkreditierungsstelle, das Normungsamt und das Amt für Messungen und Edelmetalle.

Die künftigen Aktivitäten der Staatenunion sollten auf früheren Erfahrungen mit technischen Maßnahmen aufbauen, die ausschlaggebend sind, damit Serbien und Montenegro den mit dem EU-Beitritt verbundenen Herausforderungen begegnen kann. Derartige Maßnahmen beinhalten die Anwendung der EU-Standards auf die im Land hergestellten Produkte, damit sie den strengen Kriterien für den Export in die EU genügen, die Unterstützung des Unionsgerichtshofs bei der Wahrung der Integrität der Verfassungscharta, die Unterstützung der Übersetzung mit Blick auf die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand und das Gemeinsame Zollamt. Die Ministerien müssen über neue institutionelle Konfigurationen nachdenken und neue politische Maßnahmen festlegen, die im Interesse beider Republiken am besten auf gesamtstaatlicher Ebene durchgeführt werden.

3. Zusammenfassung des Aktionsprogramms - Staatenunion Serbien und Montenegro

In den folgenden Abschnitten werden die im Rahmen der einzelnen Programmkomponenten vorgesehenen Projekte beschrieben. Zur Begründung der Projekte wird in jedem Abschnitt

zunächst der Hintergrund der geplanten Maßnahmen dargelegt. Weitere Einzelheiten sind in gesonderten Projektanhängen beschrieben.

- **Stabilisierung der Demokratie (ca. 0,4 Mio. €)**
Im Rahmen des zweigleisigen politischen Ansatzes wird das Programm zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Demokratie auf Ebene der Staatenunion wie der Republiken beitragen. Das vorgeschlagene Programm wird die Stabilisierung der Demokratie fördern, indem es den Schwerpunkt auf Antidiskriminierungsvorschriften legt.
- **Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau (ca. 4,9 Mio. €)**
Das Programm wird die Verwaltung auf gesamtstaatlicher Ebene bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Politiken, Richtlinien, Standards und bewährten Praktiken der EU unterstützen. Insbesondere die Überprüfung der Organisationsstrukturen der Ministerien der Staatenunion wird zur Klärung ihrer jeweiligen Aufgaben sowie ihrer Beziehungen zueinander und zu den entsprechenden Ministerien auf Replibekene beitragen.
- **Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (ca. 2,0 Mio. €)**
Der Erfolg auf gesamtstaatlicher Ebene ist entscheidend für die Bewältigung der mit dem Binnenmarkt verbundenen Herausforderungen. Die Staatenunion kann bereits eine Erfolgsbilanz bei der Produktqualität und der Normung vorweisen. Darüber hinaus bieten sich der Staatenunion bedeutende politische Möglichkeiten, um eine größere Rolle bei der direkten Steigerung der Exporte zu spielen. Das Programm dient der Prüfung neuer Möglichkeiten der Handelsstützung bei gleichzeitigem Ausbau der Kapazitäten für die technische Stützung des Binnenmarkts der Staatenunion. Der Agrar- und Fischereisektor bietet umfangreiche Chancen für die Steigerung der Exporte; so wird das Programm für die Staatenunion den Fischereisektor bei der Bewältigung der mit den EU-Standards verbundenen Herausforderungen unterstützen.
- **Sonstiges wie GTAF, Programmreserve usw. (ca. 0,2 Mio. €)**
Die GTAF-Mittel werden für Durchführbarkeitsstudien oder Untersuchungen auf gesamtstaatlicher Ebene genutzt, falls sich die Legitimierung neuer politischer Maßnahmen oder Investitionen als erforderlich erweist.

3.1 Stabilisierung der Demokratie (ca. 0,4 Mio. €)

Die unten beschriebene Komponente umfasst die vorgeschlagenen Programme/Projekte auf dem Gebiet Minderheitenrechte und Rückführung von Flüchtlingen.

3.1.1. Minderheitenrechte und Rückführung von Flüchtlingen (ca. 0,4 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik auf Ebene der Staatenunion

Während des letzten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts entwickelte sich Serbien und Montenegro zu dem am stärksten vom Flüchtlings-/Vertriebenenproblem betroffenen europäischen Land seit dem zweiten Weltkrieg. Die meisten Flüchtlinge sind Serben oder gehören zu einer der Minderheiten (Roma). Die Ankunft dieser Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Serbien und Montenegro stellt eine zusätzliche Belastung für das ohnehin schon überbeanspruchte Sozialsystem dar und hat zu einer drastischen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Armut geführt. Zudem hat die Schwäche der Konjunktur und des Arbeitsmarkts die Optionen der Flüchtlinge und Vertriebenen noch weiter reduziert.

Das Flüchtlingskommissariat ist die wichtigste für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Serbien zuständige Regierungsbehörde Serbiens. Das montenegrinische Gegenstück ist das Kommissariat für Vertriebene. Auf der gesamtstaatlichen Ebene sind das Ministerium für Menschenrechte und Minderheiten sowie die Koordinierungsstelle für den Kosovo die wichtigsten zuständigen Stellen. In der Vergangenheit hat die Koordinierungsstelle eine aktive Rolle gespielt, doch die derzeitige Regierung hat ihr noch kein klares Mandat erteilt. Das Programm 2004 für die Staatenunion legt den Schwerpunkt auf die Anwendung von Antidiskriminierungsvorschriften.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Gemäß dem MRP 2005-2006 wird sich die Hilfe der EU auf die Förderung langfristiger Lösungen für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in den Sammellagern in Serbien und Montenegro konzentrieren. Die politische Umsetzung erfolgt durch Maßnahmen wie die Förderung der Integration und die Erleichterung der Rückkehr, die soziale Wiedereingliederung von Minderheiten, die Bekämpfung diskriminierender Praktiken, die Umsetzung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsvorschriften in beiden Republiken, die Unterstützung der Rückkehrer im Rahmen von Rückübernahmeabkommen und die Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Stellen auf der Ebene der Staatenunion und der Republiken.

Als kurzfristig umzusetzende Priorität wird im Rahmen der Europäischen Partnerschaft von der Staatenunion und den Republiken eine angemessene Zusammenarbeit bei der Festlegung der Rechtsgrundlage und der praktischen Durchsetzung des Schutzes der Rechte von Flüchtlingen, Vertriebenen und Minderheiten gefordert. Zu den mittelfristigen Prioritäten zählen die umfassende Gewährleistung der Menschenrechte der Flüchtlinge, Vertriebenen und Minderheiten, einschließlich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und des problemlosen Zugangs zu Personaldokumenten, das Recht, tatsächlich zwischen einer dauerhaften Rückkehr und Integration wählen zu können sowie Integrationsmöglichkeiten für diejenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, und die Verabschiedung neuer Flüchtlingsgesetzes. Die Probleme werden überwiegend auf Republikebene angegangen.

Ausgewählte Projekte

Im Rahmen des Programms für die Staatenunion werden mit den EU-Mitteln die Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften und die Durchführung von Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus durch die OECD unterstützt.

3.2 Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau (ca. 4,9 Mio. €)

Dieser prioritäre Sektor beinhaltet Programme zur allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung in den Bereichen europäische Integration und zuständige Stellen der Staatenunion, Wirtschaftsführung und Statistik. Hinzu kommen Programme in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Zoll und Steuern.

3.2.1 Justiz und Inneres (ca. 0,3 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlandes

Nach dem Sturz des Milosevic-Regimes gab es zunächst nur sporadische Reformbemühungen im Bereich Justiz und Inneres. Den Zusagen, dass Serbien und Montenegro „die höchsten Europäischen Standards in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ einhalten werde, wurde größtenteils nicht nachgekommen. Vor allem fehlen klar definierte kurz- bis mittelfristige Reformziele und -strategien. Einige Reformen wurden jedoch eingeleitet. Sie sind in größtenteils auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, des Professionalismus und der Rechenschaftspflicht von Gerichten und Polizei auf Republikebene ausgerichtet. Der Unionsgerichtshof bedarf weiterer Unterstützung bei der Anwendung der neuen Rechtsvorschriften und der Bewältigung der operationellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem neuen zweigleisigen Ansatz.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien, der Empfehlung von Thessaloniki, der Europäischen Partnerschaft und dem MRP wird das vorgeschlagene Programm für den Bereich Justiz und Inneres den Behörden auf gesamtstaatlicher Ebene dabei helfen, die Tätigkeit des Unionsgerichtshofs zu unterstützen und die neuen Rechtsvorschriften wirksam anzuwenden.

Ausgewählte Projekte

Mit den EU-Mitteln wird die Staatenunion Serbien und Montenegro bei der Vereinfachung der Vorschriften im Bereich Visa, Asyl und Migration und bei der Stärkung des Unionsgerichts unterstützt. Diese Unterstützung umfasst technische Hilfe, einschließlich Ausbildung und Ausrüstung, sowie möglicherweise einige Maßnahmen zugunsten des Unionsgerichtshofs und der Auffangstrukturen für Asylsuchende und/oder illegale Migranten.

3.2.2 Reform der öffentlichen Verwaltung (Teile A und B)

Teil A: Reform der öffentlichen Verwaltung - Europäische Integration (ca. 3,0 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlands und der Republiken

Ein vorrangiges Ziel der Staatenunion Serbien und Montenegro ist der Beitritt zur EU. Der erste Schritt in diese Richtung wird der Abschluss der laufenden Durchführbarkeitsstudie sein. Bei einem positiven Ergebnis werden Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit getrennten Protokollen für die Republiken eingeleitet.

Die EU leistet seit 2001 Hilfe im Hinblick auf die EU-Integration und wird die dafür zuständigen Behörden, wie das auf gesamtstaatlicher Ebene angesiedelte Amt für europäische Integration, auch weiterhin unterstützen; die Sensibilisierung für Fragen der EU-Integration innerhalb von Serbien und Montenegro wird außerdem durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gefördert, an der sich NRO und Regierungsorganisationen beteiligen können. Als Bestandteil eines demnächst beginnenden Twinning-Projekts im Rahmen von CARDS 2004 sind Schulungen des für Fragen der EU-Integration zuständigen Personals der Fachministerien vorgesehen. Ziele des Twinning sind die Erleichterung der Angleichung der Politik und der Gesetze an den Besitzstand der EU, die Stärkung der Kapazitäten der Koordinatoren des europäischen Integrationsprozesses in Bezug auf seine wirtschaftlichen Aspekte und der Ausbau der Kapazitäten der SAP-Akteure durch Ausbildungsmaßnahmen.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand der EU sollte mit dessen schrittweiser Übersetzung in die serbische Sprache einhergehen. Der gesamte Harmonisierungsprozess wird vom Amt für europäische Integration der Staatenunion koordiniert. Mit Ausnahme sehr fachspezifischer Aufgaben wie der Übersetzung des Besitzstands sollte die Öffentlichkeit über alle die europäische Integration betreffenden Themen (aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Politik, Kultur usw.) informiert werden, um das Verständnis für die EU zu stärken und die öffentliche Beteiligung, Debatte und Unterstützung in Bezug auf die EU-Integration und die regionale Zusammenarbeit auszuweiten. Im Mittelpunkt des Programms für 2005 stehen daher die Unterstützung der Übersetzungsabteilung des Amtes für europäische Integration der Staatenunion und die Stärkung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für EU-relevante Fragen durch den Fonds für Europäische Integration (aus dem Programm 2005 für Serbien zu finanzieren).

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Eine der wichtigsten im MRP 2005-2006 ausgewiesenen Prioritäten im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung ist die Stärkung der Strukturen, Ämter und in den Fachministerien zuständigen Stellen für europäische Integration und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für EU-relevante Fragen.

Die Europäische Partnerschaft nennt folgende kurzfristige Prioritäten: vollständige Einhaltung der Verfassungscharta und Gewährleistung des wirksamen Funktionierens des Staats, Erfüllung aller noch ausstehenden Verpflichtungen aus der Verfassungscharta, vor allem Errichtung des Unionsgerichts, Änderung der Verfassungen der Republiken im Einklang mit der Verfassungscharta, Annahme der Geschäftsordnung des Parlaments und Errichtung seiner Ausschüsse, Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der staatlichen Institutionen. Darüber

hinaus ist es von größter Bedeutung, die Verwaltungskapazitäten der für die EU-Integration zuständigen Institutionen auf der Ebene der Staatenunion und der Republiken (in Bezug auf Personal, Schulungen und Ausrüstung) aufrechtzuerhalten und zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verbessern.

Was die mittelfristigen Prioritäten anbelangt, so bedarf es eines weiteren Aufbaus der für die europäische Integration zuständigen Verwaltungsstellen, insbesondere durch die Stärkung der Ämter für europäische Integration, die Einführung effizienter Kooperationsmechanismen und die Errichtung spezieller Abteilungen für die europäische Integration in den Fachministerien der Staatenunion und der Republiken. Auf der Ebene der Staatenunion muss die entsprechende Verwaltungskapazität aufgebaut werden, um die gesamtstaatlichen Kompetenzen wahrnehmen und eine Strategie zur Reform der gesamtstaatlichen Verwaltung, einschließlich der notwendigen Gesetzesgrundlage, ausarbeiten und umsetzen zu können. Außerdem muss eine Strategie für die Reform des Parlaments entwickelt werden, um seine Arbeitsstandards und Ressourcen auf das Niveau einer effizienten Institution zu bringen. Die Unterstützung der EU für viele dieser Maßnahmen ist im vorhergehenden Abschnitt über die Staatenunion beschrieben.

Die Europäische Partnerschaft sieht auch Unterstützung für andere gesamtstaatliche Behörden vor, u.a. für das Gemeinsame Zollamt, das Amt für Statistik (im Rahmen des entsprechenden Sektorprogramms für 2005) und die gemeinsame Wettbewerbskommission.

Ausgewählte Projekte

Im Rahmen des Programms 2005 werden die EU-Mittel zu Folgendem beitragen: i) Überprüfung der Organisationsstruktur der Ministerien und Anwendung der Ergebnisse der Überprüfung, um die Staatenunion auf eine bessere operationelle Grundlage zu stellen; ii) Ausbau der Übersetzungsabteilung des Amtes für europäische Integration der Staatenunion, die den einschlägigen Besitzstand in serbischer Sprache schrittweise allen Institutionen der Staatenunion und der Republiken zur Verfügung stellen wird.

Teil B: Reform der öffentlichen Verwaltung - Wirtschaftsführung und Statistik (ca. 1,1 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlands und der Republiken

Statistiken sind ein wichtiges Instrument für politische Entscheidungsprozesse, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Überwachung der sozioökonomischen Trends. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beinhaltet ein spezifisches Statistikkapitel, als dessen Hauptziel die Anpassung an internationale Standards und Vorschriften festgelegt wurde. Genaue Wirtschaftsstatistiken sind von ausschlaggebender Bedeutung, da die EU außerordentliche autonome Handelsmaßnahmen für den westlichen Balkan beschlossen hat (über 95% des Handels mit der EU sind liberalisiert). Die Reform des Statistiksystems im Einklang mit EU-Standards ist direkt mit dem wirtschaftlichen Übergang verbunden, da sie Instrumente für die Überwachung der Wirtschaft liefern wird. Verlässliche Statistiken sind außerdem wichtig, um das Vertrauen der ausländischen Investoren zu gewinnen.

Von November 2001 bis März 2002 führten Eurostat und die UN-ECE gemeinsam ein „Global assessment of the statistical system of Yugoslavia“ durch. In dem Bericht wurde die geringe Übereinstimmung der vorgelegten Statistiken mit den Anforderungen an die Überwachung einer marktorientierten Wirtschaft hervorgehoben.

Der Ressourcenmangel hat erheblichen Einfluss auf die Durchführung der erforderlichen Reformen. Mangelnde Führungsqualitäten und unzureichende Erfahrungen wirken sich negativ auf Entscheidungen und auf die Effizienz der Arbeit aus. Darüber hinaus stellt die schwache öffentliche Verwaltung gemeinsam mit den unzulänglichen Infrastrukturen ein Hindernis für effiziente Statistkarbeiten (z.B. Datenerfassung) dar, wovon die regionalen Statistikämter noch

stärker betroffen sind. Die Statistikkultur ist mangelnd ausgeprägt und die Nutzer haben kein Vertrauen in die öffentlichen Statistiken.

Das Statistikamt von Serbien und Montenegro führt die sehr komplexe Aufgabe der Harmonisierung der Daten aus den beiden Republiken auf Länderebene aus. Die Personalzahlen auf gesamtstaatlicher Ebene wurden kürzlich gesenkt. Das serbische Statistikamt hat die Anzahl seiner Bediensteten erhöht, wobei es ihm jedoch an Qualifikationen und Erfahrung mangelt. Das montenegrinische Statistikamt hingegen leidet stark unter mangelnden Aufnahmekapazitäten aufgrund einer schwachen Verwaltung und eines Personalmangels.

Ziel des Statistikprojekts 2005 der EU ist ein Beitrag zur Reform des statistischen Systems im Einklang mit EU- und internationalen Standards durch ein grundlegendes ergänzendes Programm für den Kapazitätsaufbau, das die laufende technische Hilfe in den rein statistischen Bereichen auf allen Ebenen verstärken und ergänzen wird.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

Eine der kurzfristigen Prioritäten der Europäischen Partnerschaft im Bereich Marktwirtschaft und Strukturreformen ist die Entwicklung verlässlicher Statistiken. In der Partnerschaft wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Masterplan für Statistik zu überarbeiten und zu verabschieden, um eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten auf die drei Statistikämter und eine wirksame rechtliche Koordinierung sicherzustellen. Das MRP 2005-2006 sieht eine Unterstützung des statistischen Systems durch die Stärkung der institutionellen Kapazitäten der drei Statistikämter in Serbien und Montenegro und die Verbesserung der wirksamen Koordinierung zwischen ihnen vor.

Ausgewählte Projekte

Mit der EU-Hilfe wird Folgendes unterstützt: i) Heranziehung des notwendigen Know-hows für alle Hauptstatistikämter und serbischen Regionalämter in Bereichen, die die Statistik ergänzen, Ausbildung in den Bereichen Management, Wirtschaft, EU-Strukturen und ihre Funktionsweise, IT; ii) Bereitstellung der logistischen Infrastrukturen zur Verbesserung der Qualität der Primärdatenerfassung.

3.2.3 Zoll- und Steuerwesen (ca. 0,5 Mio. €) - von der Kommission verwaltet

Der folgende Abschnitt wurde dem Aktionsprogramm 2005 für Serbien entnommen.

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlands und der Republiken

Die Entwicklung der Zoll- und Steuerverwaltungen stagnierte während der Milosevic-Ära, so dass diese in der Region einstmals führenden Stellen sich anschließend im Rückstand befanden und einen umfassenden Modernisierungs- und Entwicklungsbedarf aufwiesen. Außerdem hatte die Korruption immer weiter zugenommen.

Zoll

Die Zollverwaltung war ganz offensichtlich in zu viele Ämter und Bezirke eingeteilt; sie war überbesetzt und litt darunter, dass viele Beamte aufgrund undurchschaubarer Einstellungsverfahren zu ihren Posten gekommen waren. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Dienststellen der nationalen Zollverwaltung zum größten Teil von Belgrad aus verwaltet wurden. Deshalb waren für ein umfassendes Modernisierungs- und Entwicklungsprogramm zunächst zahlreiche Prüfungen und Studien nötig (u.a. über Aufbau und Struktur, Besoldungs- und Laufbahngruppen, Ausstattung und Infrastruktur, Gesetze, Verfahren und Handelserleichterungen). Die Verwaltung ist nunmehr im Begriff, die Ergebnisse dieser Studien mit der technischen Hilfe aus dem CAFAO-Programm umzusetzen.

Angesichts der wachsenden Spaltung in je einen Zolldienst pro Republik wuchs die Bedeutung der Tätigkeit des Gemeinsamen Zollamts, und es wurden Anstrengungen unternommen, um die etwas widerstrebende Zusammenarbeit auf den Bereich des Rechtsvollzugs auszudehnen, damit ein stärker übereinstimmendes Vorgehen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Handels, gewährleistet ist. Das Vereinigte Königreich hat auf bilateraler Grundlage die Ausrüstung für ein einsatzfähiges Kommunikations- und Koordinationszentrum je Republik bereitgestellt, was deren Bemühungen auf diesem Gebiet erleichtert. Das CAFAO-Projekt zum Rechtsvollzug, das identische Maßnahmen für beide Republiken beinhaltet, fördert und unterstützt die engere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Zentren.

Steuern

Das Steuerwesen wurde von jeher auf Replikenebene verwaltet, wobei die wichtigsten Geber die GTZ (Serbien) und USAID (Montenegro) sind. Montenegro hat in einem sehr frühen Stadium beschlossen, die geltende Verkaufsteuer durch eine mit der 6. Richtlinie konforme MwSt zu ersetzen. Nun ist auch Serbien im Begriff, die MwSt einzuführen, und zwar mit Unterstützung durch das CAFAO-Programm, das die Durchführbarkeit des Vorhabens und die Verbundenheit beider Dienste gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerverwaltungen fördern soll.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wird Serbien und Montenegro dazu aufgerufen, die vollständige Umsetzung des Reformplans für das Zollwesen zu gewährleisten, damit mehr Verwaltungskapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei soll der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gewährung von (ursprungsbezogenen) Handelspräferenzen, insbesondere durch die Stärkung des Gemeinsamen Zollamtes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Bereich der Steuern sieht die Europäische Partnerschaft vor, dass Serbien und Montenegro die Überarbeitung seiner steuerrechtlichen Vorschriften und Verwaltungsverfahren fortsetzt, um eine wirksame und diskriminierungsfreie Durchsetzung des Steuerrechts zu gewährleisten und die Verwaltungskapazitäten der Steuerverwaltungen auszubauen.

Das Projekt steht in direktem Zusammenhang mit Abschnitt 2.4 des MRP 2005-2006.

Im Länderstrategiepapier wird gefordert, dass die Hilfe mit Blick auf die Modernisierung und Entwicklung der Zoll- und Steuerdienste im Einklang mit den EU-Standards bereitgestellt wird.

Ausgewählte Projekte

Das Projekt wird Unterstützung in den folgenden Bereichen bieten: Rechtsvorschriften, einschließlich ihrer Durchsetzung und Einhaltung, Grenzkontrolle und integrierte Grenzverwaltung, Verfahren, Innenrevision, Verwaltung der Humanressourcen, Ausbildung, Ausbau der Organisations- und Planungssysteme, Einhaltung der Vorschriften, MwSt, Verbrauchsteuer und externe Rechnungsprüfung. Darüber hinaus wird in gewissem Umfang Ausrüstung geliefert, um die Durchführung der erforderlichen Änderungen zu unterstützen.

Ferner wird das laufende CAFAO-Projekt zur Unterstützung des Gemeinsamen Zollamtes verstärkt, um sicherzustellen, dass Serbien und Montenegro den gemeinsamen Verpflichtungen im Zollbereich nachkommen kann, vor allem was die die Verwaltung der Handelspräferenzen angeht. Diese Unterstützung wird von einem Experten koordiniert, um eine vollständig übereinstimmende Durchführung in beiden Republiken zu gewährleisten.

3.3 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (ca. 2,0 Mio. €)

In diesem Abschnitt des Aktionsprogramms geht es um die Unterstützung für den Handel, die Wirtschaft im ländlichen Raum und den Agrarsektor. Die vorgeschlagenen Aktionen werden im Folgenden zusammengefasst.

3.3.1 Handel (ca. 2,0 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Empfängerlandes

Serbien und Montenegro verfügen über umfassende Möglichkeiten, um die Exporte zu steigern und die von der EU gebotenen Marktchancen zu nutzen. Diese Möglichkeiten werden nicht realisiert, da die Produktpalette, die Produktstandards und die Marktinformationen nicht ausreichen. Die EU ist sehr aktiv an der Förderung des Handels beteiligt. Ihre Maßnahmen in diesem Bereich umfassen: Unterstützung bei der Entwicklung einer integrierten Grenzverwaltungsstrategie, Förderung der Produktnormierung und –qualität, Unterstützung der serbischen Exportförderungsagentur (SIEPA), Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen und Grenzübergänge zur Verringerung der Wartezeiten, Umstrukturierung der staatseigenen Betriebe, Umsetzung der KMU-Strategien und Verbesserung des Zoll- und Steuerwesens (durch CAFAO). Dennoch verzeichnen Serbien und Montenegro weiter die schlechtesten Exportdaten in der Region. Kurzfristig kann eine Steigerung der Agrar- und Fischereieexporte durch einen Abbau der Handelshemmnisse erheblich zur Verbesserung der schlechten Wirtschaftsergebnisse beitragen.

Übereinstimmung mit der Kooperationspolitik der EG und dem MRP

In der Europäischen Partnerschaft wird hervorgehoben, dass Serbien und Montenegro eine einheitliche Regelung für den Außenhandel einführen muss. Dies erfordert eine Angleichung der Regeln und Gesetze an die EU-Binnenmarktvorschriften.

Ausgewählte Projekte

Mit den EU-Mitteln wird Folgendes unterstützt: i) die Anwendung eines neuen mit den EU-Standards im Einklang stehenden Regelwerks für die Fischerei und die Durchführung entsprechender Ausbildungsmaßnahmen; ii) die Rehabilitation und Ausstattung der Fischereilabore (Ökotoxikologie). Dieses Programm/Projekt wird von den zuständigen montenegrinischen Stellen im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den beiden Republiken durchgeführt.

3.4 Öffnung der Gemeinschaftsprogramme

Das MRP 2005-2006 sieht keine Zuweisung für die Beteiligung an den Gemeinschaftsprogrammen auf Ebene der Staatenunion vor. Grund ist vor allem, dass die Behörden erst auf eine aktive Beteiligung vorbereitet werden müssen.

3.5 Laufende Kosten der Europäischen Agentur für Wiederaufbau

Die Verwaltungskosten für das Programm 2005 für die Staatenunion werden auf rund 0,5 Mio. € veranschlagt.

3.6 Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) und Programmreserve

Die Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) dient in erster Linie der Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung der ersten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms sowie der Unterstützung des Planungsprozesses für künftige Programme. Die Programmreserve kann dafür verwendet werden, unvorhersehbare Programmausgaben und sonstige prioritäre Ausgaben abzudecken.

4. Bisherige Hilfe der EG und Lehren der Vergangenheit

In den früheren Aktionsprogrammen beinhaltet die Unterstützung der EU technische Hilfe für die Staatenunion und die Verwaltungen der Republiken. Die technische Hilfe deckt die Angleichung an den Besitzstand, den Handel - einschließlich WTO und Übergang zur Marktwirtschaft - und die allgemeine und spezifische Ausbildung in Fragen der EU-Integration ab. Im Rahmen weiterer EU-Maßnahmen werden das Institut der Staatenunion für geistiges Eigentum, das Parlament der Staatenunion und die Parlamente der Republiken, die Qualitätssicherung und die entsprechenden Strukturen sowie die für Normung, Akkreditierung und Messwesen zuständigen Stellen der Staatenunion unterstützt. Maßnahmen zur Sensibilisierung für Fragen der EU-Integration in Serbien und Montenegro werden auch durch den Fonds für Europäische Integration gefördert. Im Rahmen des CARDS-Regionalprogramms 2003 führt das Europäische Patentamt ein Projekt durch, das auf die Verbesserung des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum in den fünf CARDS-Ländern abzielt. Das von der Europäischen Kommission finanzierte Programm CAFAO (Amt für die Unterstützung der Zoll- und Finanzverwaltung) erteilt Schulungen und liefert Ausrüstungen für das Gemeinsame Zollamt.

Zu den Lehren aus der Vergangenheit siehe Hauptteil des Aktionsprogramms 2005 für Serbien.

5. Ergänzende Maßnahmen¹

Die wichtigsten Ziele der von der Agentur verwalteten EU-finanzierten Programme in der Staatenunion sind: (i) Unterstützung bei verantwortungsvoller Staatsführung, Verwaltungsaufbau und Rechtsstaatlichkeit; (ii) kontinuierliche Unterstützung beim Aufbau einer Marktwirtschaft und gleichzeitig weitere Investitionen in zentrale Infrastruktur- und Umweltschutzmaßnahmen sowie (iii) Unterstützung der Stabilisierung der Demokratie, der sozialen Entwicklung und der Stärkung der Zivilgesellschaft. All diese Ziele tragen zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels dieses Aktionsprogramms bei, nämlich die Verwaltungen Serbiens, Montenegros und der Staatenunion bei den Vorbereitungen auf einen späteren EU-Beitritt zu unterstützen.

6. Geberkoordinierung

Die EU und die Mitgliedstaaten sind der wichtigste Geber für den europäischen Integrationsprozess und für die Staatenunion. Darüber hinaus hat SIGMA mit Hilfe der EU und der OECD eine umfassende Beurteilung der öffentlichen Verwaltung sowohl in der Staatenunion als auch in den beiden Republiken durchgeführt.

Zu weiteren Gebern, die Projekte zur Unterstützung der Institutionen der Staatenunion finanzieren, zählen: UNHCR - arbeitet mit dem Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte zusammen; UNDP - hat die Organisation der Ministerien und Institutionen der Staatenunion überprüft; CIDA, Finnland und SIDA - unterstützen die Achtung der Rechte der Roma. Das UNDP unterstützt mit Finanzmitteln der Niederlande auch die Verwaltung und die strategische Politik des Ministeriums für internationale Wirtschaftsbeziehungen und den Ministerrat. Darüber hinaus hat die OSZE gemeinsam mit dem Europarat und dem UNHCR rechtliche Beratung zu den Gesetzentwürfen über den Ombudsmann in Serbien und in Montenegro geleistet.

¹ Genauere Informationen über ergänzende Maßnahmen, Maßnahmen anderer Geber und der Regierung sind in den einzelnen Projekt anhängen enthalten.

7. Kosten und Finanzierung

Schwerpunktbereich (gemäß dem MRP 2005-06)	Mio. € (+/- 20%)
1. Stabilisierung der Demokratie	
1.1 Minderheitenrechte und Flüchtlingsrückführung	0,4
2. Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau	
2.1 Justiz und Inneres	0,3
2,2 Reform der öffentlichen Verwaltung (einschl. Statistik)	4,1
2.3 Zoll und Steuern	0,5
3. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung	
3.1 Handel	2,0
GTAF und Programmreserve	0,2
Insgesamt	7,5

Anmerkung: Die laufenden Kosten der EAR werden auf 0,5 Mio. € geschätzt.